

**HARNISCH BAHNTECHNIK GMBH ERFOLGREICH VERKAUFT  
- GESCHÄFTSBETRIEB WIRD FORTGEFÜHRT**

**Heidelberg, 04.02.2019**

Mit Beschluss des AG Heidelberg – Insolvenzgericht - vom 01.12.2018, Az. 82 IN 414/18, wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Harnisch Bahntechnik GmbH, Meckesheim, eröffnet und Rechtsanwalt Gordon Rapp zum Insolvenzverwalter bestellt.

Bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren wurde der Geschäftsbetrieb vollumfänglich aufrechterhalten. Hierdurch konnten bereits erste Kontakte mit potentiellen Investoren aufgenommen und Vorverhandlungen vorgenommen werden. Nunmehr wurde ein Käufer gefunden, mit welchem die Verhandlungen zur Übernahme des Unternehmens zum 1. Februar 2019 erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden.

Mit der Übernahme der Harnisch Bahntechnik GmbH wird der Geschäftsbetrieb übertragen und fortgeführt sowie alle 25 Arbeitsplätze erhalten.

Die **Harnisch Bahntechnik GmbH** ist ein im Jahr 1936 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Meckesheim, das sich mit Schaltarbeiten, Montagen und technischen Angelegenheiten im Bereich des Schienenverkehrs befasst. Es konnte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von ca. 2,25 Mio. € erwirtschaften.

Rechtsanwalt **Gordon Rapp** ist Seniorpartner der Kanzlei RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE. Er ist seit 1986 als Rechtsanwalt zugelassen und ausschließlich in dem Bereich Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung tätig. In dieser Zeit hat er über 300 Betriebe in der Insolvenz fortgeführt.

**RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE** versteht sich als unternehmerische und hochspezialisierte Sozietät für sensibles Krisenmanagement, Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung. Aber auch in der wirtschaftlichen Beratung und bei der Lösung von Konflikten vertrauen zahlreiche Auftraggeber auf die Fachkompetenz von RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE.

**Kontaktdaten:**

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE  
Friedrich-Ebert-Anlage 24  
69117 Heidelberg

Telefon: +49 6221 9737-0  
Telefax: +49 6221 9737-97  
E-Mail: rawoko@rappwolff.de  
Homepage: www.rappwolff.de